

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch

Jagdfähigkeitsausweise übergeben

Solothurn, 20. Mai 2010 - Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler hat heute - als zuständige Regierungsrätin für das Jagdwesen - auf Schloss Waldegg 20 jungen Leuten (5 Frauen/15 Männern) den Jagdfähigkeitsausweis überreicht. 21 hatten den eineinhalb Jahre dauernden Jagdlehrgang absolviert und Anfang Mai den zweiten Teil der anspruchsvollen Prüfung abgelegt.

Die Jägerausbildung im Kanton Solothurn gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil und dauert in der Regel ein- einhalb Jahre. In einem praktischen Jagdlehrgang müssen die Jungjäger einerseits an obligatorischen Veranstaltungen wie dem kantonalen Einführungskurs Sicherheit Schiesswesen, Natur- und Vogelschutz- exkursionen, Schweisshundeübungen, etc. teilnehmen. Zum Andern sind hegerische und jagdliche Tätigkeiten vorzuweisen, wobei ein Minimum von 50 Hegerstunden Pflicht sind und 40 Stunden davon hegerische Tätigkeiten betreffen müssen. Als hegerische Tätigkeiten werden Arbeiten zu Gunsten der Wildtiere und ihrer Lebensräume verstanden.

Der Jagdlehrgang wird mit zwei Prüfungen abgeschlossen. Bei der praktischen Prüfung im Herbst werden neben der Schiessfertigkeit im jagdlichen Schiessprogramm mit Kugel und Schrot, die Waffen- handhabung und in einem Jagdparcours das Ansprechen der Schuss-

barkeit von Zielen im Gelände, das Verhalten mit der Waffe im Gelände sowie das Schätzen von Distanzen, geprüft.

Bei den Theorieprüfungen im Frühling werden die Kenntnisse der Prüflinge pro Fachgebiet in mündlichen Abfragen in fünf Fachgebieten ermittelt. (Wildkunde, Jagd und Hege, Jagdwaffen und Schiesskunde, Jagdrecht sowie Jagdliches Brauchtum und Jagdkynologie).

Die Prüfungen werden von einer 10-köpfigen Jagdprüfungskommission abgelegt.